

Stadt zwischen  
Wald und Meer

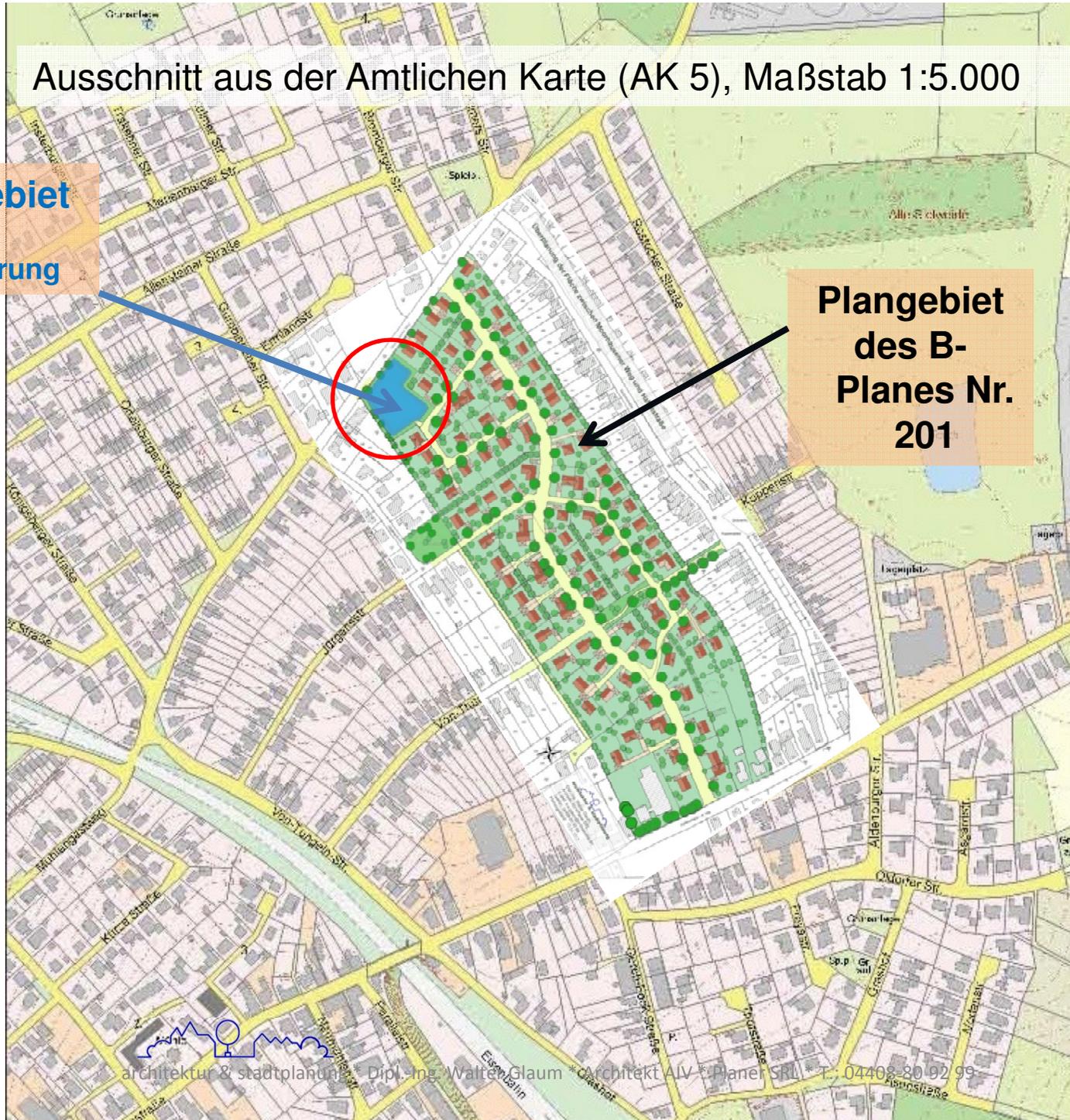


# 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201 (Hafenstraße / Moorhausener Weg) Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Ausschnitt aus der Amtlichen Karte (AK 5), Maßstab 1:5.000

Plangebiet  
der  
1. Änderung

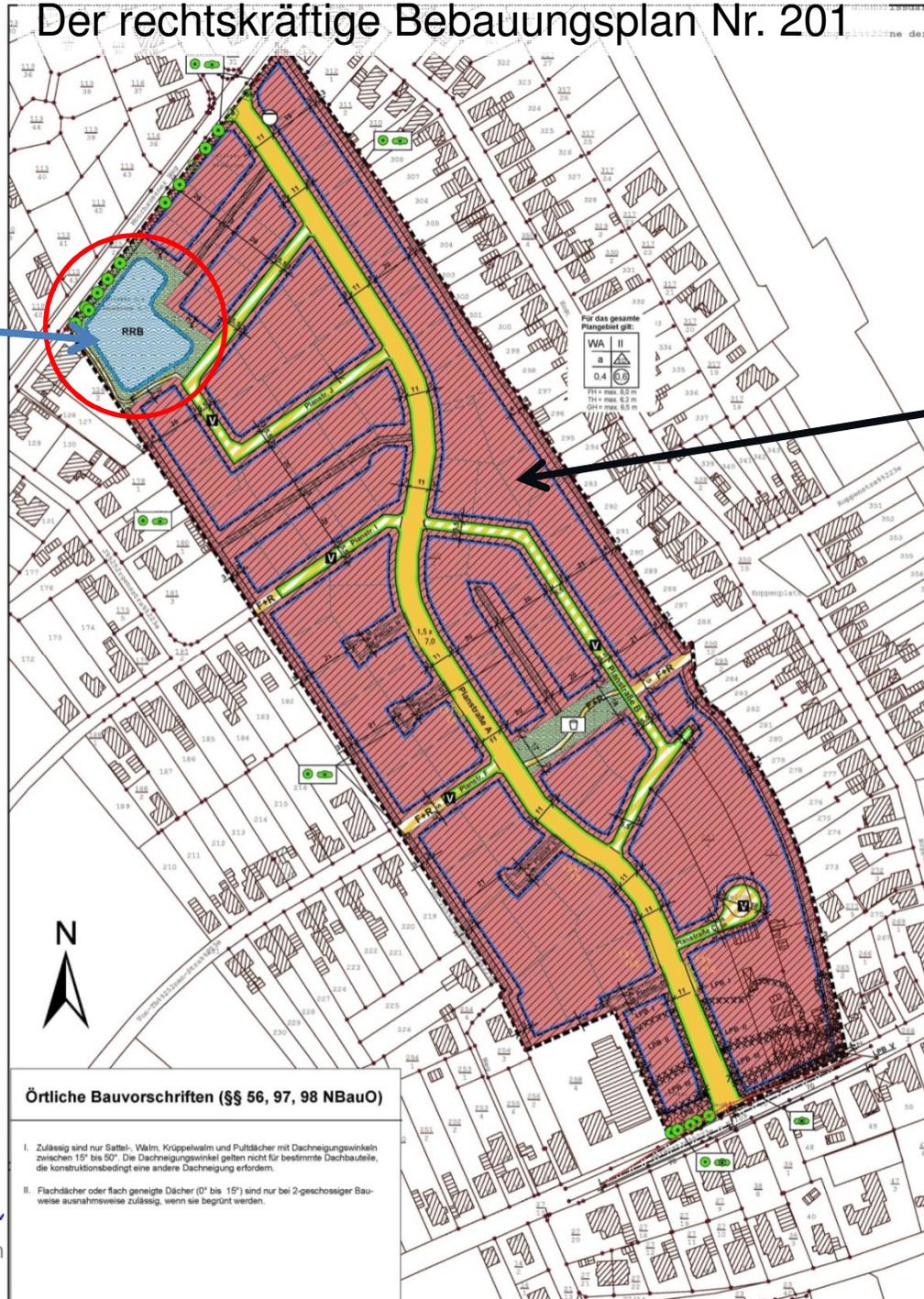
Plangebiet  
des B-  
Planes Nr.  
201



# Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 201

Plangebiet  
der  
1. Änderung

Plangebiet  
des B-  
Planes Nr.  
201



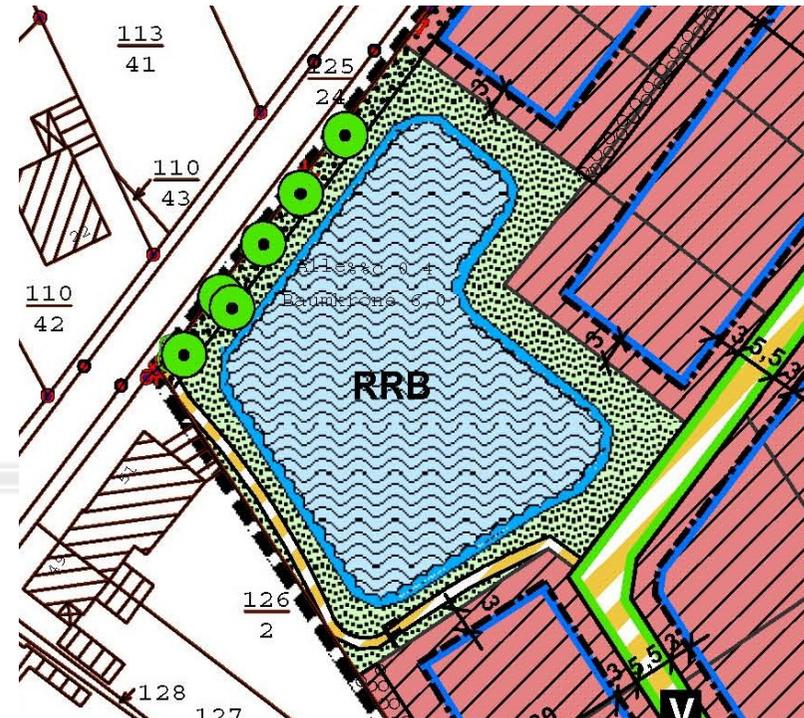
## Bisherige zeichnerische Festsetzungen im Bereich des Regenrückhaltebeckens (RRB):

**Der Bebauungsplan setzt südlich des Regenrückhaltebeckens einen öffentlichen Fußweg (F) fest.**

- Geplant ist, diese öffentliche Verkehrsfläche aufzuheben.

### **Begründung:**

- Die Fläche zwischen künftiger Bebauung und dem RRB ist sehr eng, um eine Wegverbindung in der verbleibenden Fläche zu realisieren.
- Das Gebiet des Bebauungsplanes ist mit der Umgebung über Geh- und Radwege sehr gut vernetzt, so dass die Aufhebung dieses Weges keine negativen Auswirkungen auf die Wohnqualität mit sich bringt.

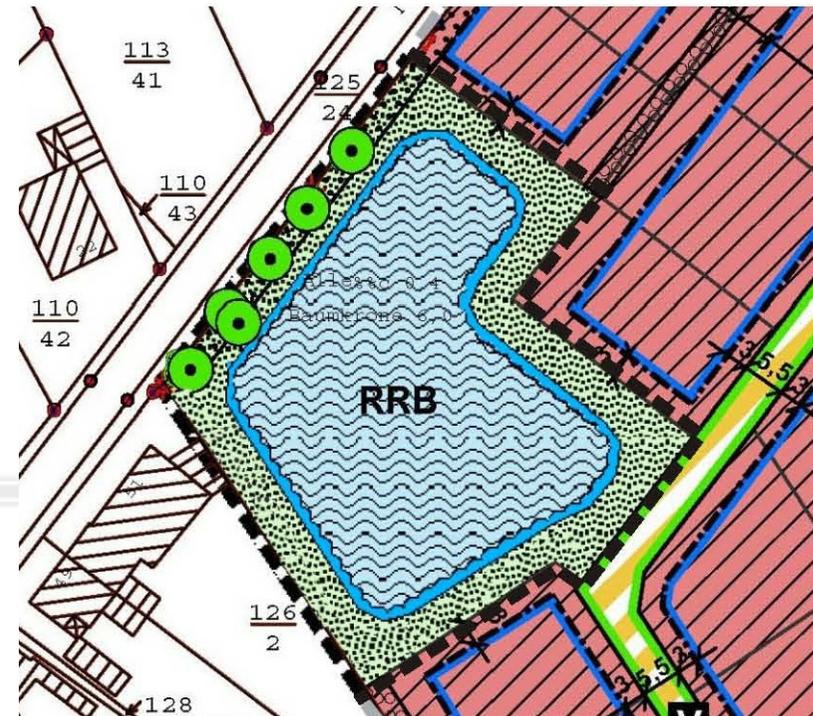


## Bisherige zeichnerische Festsetzungen im Bereich des Regenrückhaltebeckens (RRB):

### Änderungsumfang der 1. Änderung des B-Planes Nr. 201:

1. Die öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung als Fußweg wird aufgehoben.
2. Die aufgehobene Verkehrsfläche wird als öffentliche Grünfläche als Regenrückhaltebecken (RRB) neu festgesetzt.

Das Änderungsverfahren hat keine naturschutzrechtlichen Auswirkungen.  
Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.





# Ende der Präsentation